

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 12 (1896)

**Heft:** 1

**Vorwort:** An unsere Leser!

**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Nr. 1

Organ für die schweizer. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der

**Kunst im Handwerk.**

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von **Walter Fenn-Holdinghausen.**

XII. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins. Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervers eins.

Erscheint je Samstag und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Zeile, bei größeren Aufträgen entsprechender Rabatt.

Zürich, den 1. April 1896.

**Wochenspruch:** Das Gewissen hat immer Recht; denn es spricht nur, wenn es Recht hat.

## An unsere Leser!

Mit dieser Nummer tritt die „Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung“ ihren **zwölften Jahrgang**

an. Elf stattliche Bände mit 572 Wochen-Nummern, die wohl 600 praktisch verwendbare Muster-Zeichnungen, mehrere Tausend Textartikel sehr wertvollen Inhalts aus allen gewerblichen Gebieten und die ganze Geschichte des frisch aufblühenden schweizerischen Gewerbevereins und deren Sektionen enthalten, legen Zeugnis ab von unserem redlichen Bestreben, dem Handwerk seinen „goldenen Boden“ befestigen zu helfen.

Bei der Gründung unseres Blattes war jede Nummer nur acht Seiten stark, jetzt 20 bis 24!

Die vorwärtsblickenden Handwerksmeister in allen Teilen unseres Vaterlandes haben sich vom geschäftlichen Werte dieses ihres Organs überzeugt, das beweist die stets wachsende Abonnentenzahl, die erfreuliche Beteiligung in unserer Rubrik „Aus der Praxis“ — Für die Praxis“ und besonders die starke Benutzung des Inseratenteils.

Unser Blatt hat sich in der That zum **eigentlichen Geschäftsorgan für die gesamte schweizerische Meisterschaft und deren Lieferanten** entwickelt; es hat Tausenden seiner Leser neben Unterhaltung und Belehrung **wirklichen Geschäftsnutzen** gebracht und wird bei seiner stets wachsenden Verbreitung diesen Hauptzweck in Zukunft in noch ausgiebigerer Weise erfüllen können.

Für die gesunde Weiterentwicklung dieses Fachblattes nicht nur für den rührigen „Mann im Schurzfell“, sondern auch für den Kleinfabrikanten und Kaufmann werden wir keine Opfer scheuen; wir vertrauen daher auch auf die bisher bethätigte kräftige Unterstützung von Seite unserer werten Leser in der Zukunft und laden auch neue Freunde zu zahlreichem Abonnement ein.

Zürich, 1. April 1896.

Redaktor u. Verleger.

## Schweizerischer Gewerbeverein.

Zürich, den 23. März 1896.

**Kreis Schreiben Nr. 159**

an die

**Sektionen des Schweiz. Gewerbevereins.**

Werte Vereinsgenossen!

Obwohl die an der Lehrlingsarbeitenausstellung in Genf zur Ausstellung gelangenden erstprämiierten Probestücke aus begreiflichen Gründen dem Preisgericht der Landesaussstellung nicht zur Beurteilung vorgelegt werden, hat doch die Centralprüfungskommission mit großem Vergnügen und Dank die Gabe eines Genfer Bürgers entgegen genommen, welcher zur Erinnerung an seinen talentvollen frühverstorbenen Sohn Fr. 200 zum Zwecke der Prämierung der tüchtigsten Leistungen auf unserer Lehrlingsarbeitenausstellung geschenkt hat.

Die Centralprüfungskommission glaubt keine geeignetere Verwendung dieses Geschenkes zu finden, als indem sie den Verfärgigern der besten in Genf ausgestellten Lehrlingsarbeiten (Lehrlingen wie Lehrlingführern) den Besuch der Landesaussstellung ermöglicht. Wir halten dafür, daß auch die jungen Handwerker von einem solchen Besuche sehr viel profitieren und daß es wünschbar wäre, wenn recht viele der erstprämiierten Prüfungsteilnehmer die Ausstellung besichtigen könnten. Wir gedenken deshalb die Gabe des Genfer Bürgers von Fr. 200 um einen entsprechenden Beitrag aus dem Kredite für Lehrlingsprüfungen zu ergänzen und hoffen, daß unsere Sektionen dasselbe thun werden.